

Hauptamt
12.11.2020
2053/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlprüfungsausschuss	Entscheidung	24.11.2020

Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Sachverhalt:

Nach § 58 Abs. 7 i.V.m. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses eine Niederschrift aufzunehmen und hierfür ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen. Die Verwaltung schlägt Herrn Hilgers vor.

Beschlussvorschlag:

Herr Hilgers wird als Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Offermanns, 02451 - 629 108)